

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1855

15 (21.2.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 15.

Mittwoch, den 21. Februar

1855.

Schuldienstinachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Knabenschullehrers Philipp Zimmermann zu St. Georgen auf die dortige Mädchenschulstelle ist die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu St. Georgen, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von jedem von ungefähr 270 Schulkindern in der Gesamtschule, mit der Verbindlichkeit, den Unterricht der Knaben sowohl in der Elementar- als auch in der Fortbildungsschule zu übernehmen, gemeinschaftlich mit dem ersten oder Mädchenschullehrer den Organisten- und Messnerdienst zu versehen und nöthigenfalls bei den Casualien auszuheften, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Heinrich in Billigheim auf die israel. Schulstelle in Ihringen ist die zur zweiten gesetzlichen Classe gehörige Schulstelle bei der israel. Gemeinde Billigheim, mit welcher ein fester Gehalt von 200 fl., ein Schulgeld von 48 kr. für jedes Kind, freie Wohnung oder der gesetzliche Werthanschlag für solche, sowie der Vorsängerdienst mit den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die berechtigten Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, unter Anfügung ihrer Aufnahmscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel durch die betreffende Großh. Bezirksschulvisitatur bei der Großh. kath. Schulvisitatur Rosbach zu Neudenaubinnen 6 Wochen sich zu melden.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der israel. Volksschule zu Ihringen ist dem israel. Hauptlehrer Julius Heinrich zu Billigheim übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorge-

laden sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Nr. 3992. Der Conscriptionspflichtige Wendelin Hoy von Desfringen, Es.-Nr. 277.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 5715. Der Soldat Georg Fischer von Steinmauern.

Nr. 5169. Kanonier Joseph Butscher von Stollhofen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 3620. Johann Muffe von Rulth, Soldat vom Großh. 3. Infanterie-Regimente.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nr. 4351. Soldat Joseph Anton Hosfer von Denebach.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

Nr. 3577. Franz Anton Müller von Fänzen, Soldat vom Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 6153. Carl Friedrich Diez von Ellmendingen, Carl Diez von Dietenhausen, Robert Julius Dörflinger von hier, Philipp Jakob Gräßle von Ellmendingen, Nikolaus Maisch von Neuhausen, Ernst Ludwig August Lutz von hier, Johann Preis von Kieselbrunn, Carl Friedrich Hutmacher von Eutingen, Emanuel Blumer von Dürren, Gustav Hunkele von Neuhausen, Christoph Schwarz von Ellmendingen, Johann Kunzmann von Riefen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 5509. Kilian Fischbach von Niederschoppsheim, Fidel Näger von Weierbach, Mathias Frig von Schutterwald, Joh. Baptist Sutter von Appenweiler und Heinrich Hahn von Zell.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 3357. Philipp Jakob Heilmann von Diedelsheim, Es.-Nr. 18. Johannes Klein von Ruith, Es.-Nr. 89. Johann Jakob Spielberger von da, Es.-Nr. 115.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 3894. Johann Sepp von Eichersheim, Es.-Nr. 16. Christian Schmitt von Waldangeloch, Es.-Nr. 21. Wilhelm Veiermeister von Zuzenhausen, Es.-Nr. 27. Carl Schlemann von Eichersheim, Es.-Nr. 43. Johann Philipp Heinrich Söhner von Dühren, Es.-Nr. 56. Andreas Fabian von Zuzenhausen, Es.-Nr. 67. Franz Baumeister von Weiler, Es.-Nr. 74. Mathäus Moser von Kirchart, Es.-Nr. 75. Johann Holzwarth von Hilsbach, Es.-Nr. 83. Conrad Holzwarth von Hilsbach, Es.-Nr. 87. Isaaß Wertheimer von Eichersheim, Es.-Nr. 106. Johann Kasold von Zuzenhausen, Es.-Nr. 124. Carl Philipp Wagner von Sinsheim, Es.-Nr. 126. Ernst Franz Peter Liebler von Sinsheim, Es.-Nr. 133. Johann Friedrich Schweikert von Eichersheim, Es.-Nr. 161. Joh. Heinrich Kaul von Sinsheim, Es.-Nr. 181. Ludwig Ziegler von Eichersheim, Es.-Nr. 195. Martin Köhler von Hilsbach, Es.-Nr. 198. Christoph Heinrich Glasbrenner von Daisbach, Es.-Nr. 219. Georg Christoph Kunz von Daisbach, Es.-Nr. 221.

Aus dem Landamt Freiburg:

Nr. 5540. Lukas Winterhalter von Hintergarten, Es.-Nr. 28. Hubert Ott von Munzingen, Es.-Nr. 32. Johann Nepomuk Rombach von St. Märgen, Es.-Nr. 56. Lorenz Rombach von Breitnau, Es.-Nr. 59. Dominik Linder von St. Peter, Es.-Nr. 67. Peter Hättich von da, Es.-Nr. 77. Franz Sailer von Neuershausen, Es.-Nr. 92, und Alois Bauer von Munzingen, Es.-Nr. 142.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

Nr. 3576. Johann Georg Probst von Hürtingen, Severin Bachmann von Bonndorf, Franz Kaver Erne von Braun, Frowin Ebner von Birkendorf, Mathias Reister von Gündelwangen, Joseph Behringer von dort und Carl Müller von Grimmelshofen.

Nr. 6587. (Straferkenntniß.) Die Conscriptionspflichtigen Carl Ziegler, Mloys Sohn, von Steinbach, Joseph Kirn von Neusag, Wendelin Friedmann von Oberwasser, Raimund Hasel von Neuweiler, Stephan Hildebrand von Otterweiler, Basill Huber von Lauf, Franz

Schlegelmilch von Schwarzach, die sich auf unser Ausschreiben vom 12. Dezember v. Jahrs, Nr. 45,672, nicht gestellt haben, werden als der Refraktion schuldig des bad. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall zu einer Geldstrafe von je 800 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens, und zwar für die gemeinschaftlichen unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, verfällt. Dagegen wird das Ausschreiben vom 28. Dezember v. J. gegen Stephan Wäldele von Eisenthal, der sich inzwischen gestellt hat, zurückgenommen.

Bühl, den 11. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

[2] Nr. 3830. Rosina Bohlinger von Kirchhofen ist schon im Jahr 1845, jedoch ohne Staats-erlaubnis, nach Amerika ausgewandert. Sie wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über ihren unerlaubten Austritt anher zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nicht nur des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sondern auch gegen sie der 3%tige Vermögensabzug erkannt würde.

Staufen, den 10. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

Nr. 5727. Christoph Frank von Dietlingen hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 15. Dezember v. J., Nr. 38,941, keine Folge geleistet, weshalb man ihn wegen unerlaubter Auswanderung des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Kostenverfällung den 3%tigen Vermögensabzug gegen ihn verfügt.

Pforzheim, den 13. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 4391. Da Andreas Panther und Crescentia Panther von Walbulm der diesseitigen Aufforderung vom 28. Dezember v. J., Nr. 113, keine Folge geleistet haben, so werden sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlassenen Kosten verfällt.

Achern, den 11. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 1879. Da Sebastian Näher von Ahausen der diesseitigen Aufforderung vom 14. Juni v. J. keine Folge geleistet hat, wird er hiemit seines Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verfällt.

Neersburg, den 10. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 2241. (Straferkenntniß.) Da Jakob Rümmele von Adelsberg, nachher zu Armols-

heim im Elßaß, auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Oktober v. J., Nr. 10,896, sich bisher nicht gestellt hat, so wird er nunmehr unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Schönau, den 9. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

Nr. 5698. Nachdem sich der ledige Hubert Gbgmann von Rauenthal auf die öffentliche Aufforderung vom 18. November v. J., Nr. 43,394, bisher nicht gestellt hat, so wird er nunmehr unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Rastatt, den 14. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 5697. Da sich Ferdinand Lang von Rothensfels auf die öffentliche Aufforderung vom 11. Oktober v. J., Nr. 37,858, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er nunmehr seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Rastatt, den 14. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 5066. (Unglücksfall.) Michael Fehrenbach, 58 Jahre alt, ein lediger, dem Genuße von Braantwein ergebener Tagelöhner von Kammerweier, wollte die Nacht vom 20. auf den 21. v. M. auf einem Heuboden zubringen, fiel im Zustande großer Betrunktheit von einer Leiter, die er erstiegen hatte, brach sich das Genick und wurde des andern Morgens entseelt am Boden der Scheuer aufgefunden. Wir machen dieses zur Warnung bekannt.

Offenburg, den 12. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 1416. (Landesverweisung.) Johann Georg Rathfelder von Schwarzenberg, Königl. Wirt. Oberamtsgerichts Neuenbürg, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 8. Februar v. J., Nr. 752, wegen Diebstahls zu 1-jähriger Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 37 Jahre alt, 5' 4" groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, breite Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, spitze Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, braune Bartthaare, breites Kinn, und auf der Mitte der Stirne eine Narbe.

Bruchsal, den 15. Februar 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 3474. (Erbvorladung.) Der Joseph Frank von Bauerbach, welcher im Jahr 1847 mit Zurücklassung seines Vermögens nach Amerika ausgewandert ist, hat seither Nichts mehr von sich hören lassen und wird auf Antrag seiner Anverwandten anmit aufgefördert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Bretten, den 14. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[1] Nr. 716. (Erbvorladung.) Nikolaus Schmalz, volljährig von Neuweier, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen dormaliger Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zur Erbschaft seines in Neuweier verstorbenen Vaters Michael Schmalz berufen und wird deshalb aufgefördert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbtheils

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigter Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn er, Nikolaus Schmalz, zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 14. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 3014. Der verwittwete Bürger Christoph Wagner von Söllingen ist vor 10 Jahren mit Hinterlassung seiner Kinder nach Amerika gereist, hat aber seitdem keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefördert, binnen Jahresfrist zurückzukehren, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Kindern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Durlach, den 3. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 3256. Bei der am 25. v. M. zu Bimmersbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Peter Wunsch von dort zum Bürgermeister gewählt und nach erfolgter Bestätigung der Wahl heute in Pflichten genommen.

Gernsbach, den 16. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 3284. Bei der am 31. v. M. zu Scheuern stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Gemeinde-

rath Christoph Heger von dort zum Bürgermeister gewählt und nach erfolgter Bestätigung der Wahl heute in Pflichten genommen.

Gernsbach, den 17. Februar 1855.
Großh. Bezirksamt.
v. Theobald.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 3863. Carl Kepple von Söllingen, auf Freitag, den 23. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 4269. Joseph Wenz, ledig von Söllingen, auf Dienstag, den 27. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 4267. Michael Deger's Wittve von Stupsferich, auf Dienstag, den 27. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 5571. Donat Desterle von Iffezheim, dormalen zu Cincinnati in Nordamerika, hat um nachträgliche Staatsurlaubnis zur Auswanderung und zum Vermögenswegzug gebeten, auf Donnerstag, den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 5399. Rosina Barth von Dürrn, auf Samstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Philippsburg:

Nr. 1340. Carl Philipp Senger mit seiner Familie von Kirrlach, auf Mittwoch, den 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachfahr-

gleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 4288. An die in Gant erkannte verstorbene Jakob Schreiber's Wittve Barbara, geb. Arnold von Berghausen, auf Samstag, den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

In der Gantsache der Wittve Margaretha Kromer, geb. Jost, unterm 13. Februar 1855.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

Nr. 1898. Zwischen der Pfarrei Denkingen und ihren Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Denkingen ist das Zehntablösungs-Capital durch richterliches Urtheil vom 9. d. M. auf 3462 fl. 40 fr. festgestellt worden.

Nr. 1897. Zwischen der Pfarrei Illmenssee und ihren Zehntpflichtigen zu Unterbohsasel ist das Zehntablösungs-Capital durch Urtheil vom 30. November v. J. auf 497 fl. 20 fr. festgestellt worden.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[2] Nr. 5093. Des Zehnten des Schulfonds in Waldshut in der Gemarkung Rohr.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnheld, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 2557. Landwirth Jakob Greulich von Mühlhausen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft seines Bruders, des Bürgermeisters Johann Michael Greulich von Rothenberg gestellt.

Wiesloch, den 14. Februar 1855.
Großh. Bezirksamt.
Jüngling.